

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

26. August 2020
1 von 2

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 Gänseweide, Hohefeldstraße
(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1773 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet zwischen der Gänseweide und der Hohefeldstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3/19, 3/20, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 115/2, 116/3, 119/2, 121/2, 125/3 und 126/3 sowie die Straßenparzellen 70/2 tlw. (Gänseweide) und 74/21, 74/22 und 74/25 tlw. (Hohefeldstraße) jeweils im Flur 3 und jeweils in der Gemarkung Nordshausen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Stadt Kassel durch eine maßvolle, der Umgebung angepasste Arrondierung des Ortsrandes von Brasselsberg.

Die Flächen befinden sich im planungsrechtlich definierten Außenbereich, so dass als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

2 von 2

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 Gänseweide, Hohefeldstraße (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1773, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin